



Vertrag für einen Betreuungsplatz in der Kinderkrippe Krümel

Gewünschtes Eintrittsdatum (TT.MM.JJ): _____

Kind m / w

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Mutter

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Telefon: _____ Handy-Nr.: _____

Email: _____

Arbeitgeber: _____

Telefon/Geschäft: _____

Vater

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Telefon: _____ Handy-Nr.: _____

Email: _____

Arbeitgeber: _____

Telefon/Geschäft: _____

Gewünschte Betreuungstage (mindestens zwei ganze Tage)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Sind Sie flexibel mit den Tagen? ja / nein

Selbstzahler Subventionierter Platz

*Die Tarife werden von der Stadt Zürich (subventioniert) oder der Kinderkrippe Krümel AG (nicht subventioniert) eingestuft.

Bemerkungen:



Gesundheitszustand des Kindes

Leidet Ihr Kind unter einer chronischen Krankheit: ja / nein

Wenn ja, welche? _____

Hat Ihr Kind Atembeschwerden? (z.B. Asthma) ja / nein

Wenn ja, welche? _____

Hat Ihr Kind Allergien? ja / nein

Wenn ja, welche? _____

Wer ist Ihr Kinderarzt?

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Kontaktperson im Notfall (z.B. Grossmutter, Grossvater, Tante usw.)

Name, Vorname: _____

Telefon: _____



REGLEMENT Kinderkrippe Krümel AG

A Aufnahme-reglement und Tarifgestaltung

1. Über die Aufnahme jedes Kindes entscheidet die Krippenleitung.
2. In die Kinderkrippe werden aufgenommen:
 - a) In der Stadt wohnhafte Kinder.
 - b) Lässt es die Belegung zu, werden auch Kinder aus anderen Gemeinden zum Maximaltarif aufgenommen.
 - c) Kinder, welche regelmässig und während mindestens 6 Monaten zwei ganze Tage pro Woche die Kinderkrippe besuchen.
 - d) Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter
3. Der Tagesstarif richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Zürich und ergibt sich aus der VO KB.
Der Maximaltarif wird angewandt, wenn die benötigten Dokumente (Vollmacht oder definitive Steuerveranlagung) nicht vorgelegt werden. Die Tarife werden einmal jährlich überprüft und angepasst.
4. Bei Ausstellung des Betreuungsvertrags ist ein Depotgeld von CHF 250.- zu entrichten.
Die Rechnung wird monatlich erstellt und ist im Voraus zu bezahlen.
5. Der Betreuungsvertrag kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, auf Ende eines jeden Monats, aufgelöst werden. Die Kündigung ist schriftlich an die Krippenleitung zu richten.

B Betriebsreglement

1. Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag geöffnet.
2. Während den Sperrzeiten können Kinder weder gebracht noch abgeholt werden.
3. Absenzen müssen dem Krippenpersonal so früh als möglich gemeldet werden, jedoch spätestens bis 9.00 Uhr.
4. Die Kinderkrippe haftet nicht für Verluste oder Schäden an Kleidern oder anderen Gegenständen.
Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.
5. Erkrankt oder verunfallt ein Kind, werden die Eltern so schnell als möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall ist das Krippenpersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.
Kranke Kinder sind zu Hause zu pflegen.



Das Kind darf bei folgenden Krankheiten die Kinderkrippe Krümel nicht besuchen:

- Magen-Darm-Grippe
 - Bindehautentzündung
 - Windpocken / Masern / Mumps / Röteln
 - Bei Fieber ab 38,5 Grad
 - Bei leichtem Fieber entscheidet die Krippenleitung / Gruppenleitung ob das Kind am Kita-Alltag teilnehmen kann.
6. Die Kinderkrippe muss von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, wenn Kinder von Drittpersonen abgeholt werden.
7. Die Kinderkrippe bleibt wie folgt geschlossen:
- An offiziellen Feiertagen
 - Vor offiziellen Feiertagen ab 12.00 / 14.00 / 16.00 Uhr

1 ZAHLUNGSMODUS Kinderkrippe Krümel AG

Das Depotgeld von CHF 250.- wird zurückerstattet, wenn die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages termingerecht drei Monate im Voraus erfolgt und die Betreuungsdauer sechs Monate betragen hat.

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Jeder beginnende Betreuungsmonat muss im Voraus bezahlt werden, spätestens am letzten Tag, des Vormonats. Andernfalls kann das Kind nicht mehr betreut werden. Austritte sind per Ende des Monats möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Im Falle einer Epidemie und bei einer freiwilligen Schliessung bezüglich Epidemie (ausser offizielle Feiertage) von der Kinderkrippe aus, ist der monatliche Betreuungsbeitrag nicht geschuldet. Sollte es jemals zu einer zwingenden Schliessung, durch die Aufforderung des Bundes kommen, um eine Epidemie einzudämmen, sind die Eltern verpflichtet, den monatlichen Betreuungsbeitrag, wie gewohnt zu bezahlen.

Zusätzliche Betreuungstage sind nur ausnahmsweise und nur in Absprache mit der Krippenleitung bzw. mit der Gruppenleitung möglich.

Das Betriebsreglement und die pädagogischen Konzepte der Kinderkrippe Krümel sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Eltern anerkennen den Betreuungsvertrag der Kinderkrippe Krümel AG.

Ort, Datum: _____ Vater _____ Mutter _____

Ort, Datum: _____ Kinderkrippe Krümel AG _____